



Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt

Änderung der Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Materialforschung (Mat2KMU)“ Impulse für Innovation und Wachstum

Vom 29. April 2026

Die Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Materialforschung (Mat2KMU)“ – Impulse für Innovation und Wachstum vom 21. August 2025 (BAnz AT 02.09.2025 B1) wird geändert.

1. In Nummer 2 wird der erste Satz wie folgt neu gefasst:

Gefördert werden risikoreiche vorwettbewerbliche Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben mit technologischem Reifegrad (Technology Readiness Level, TRL) im Bereich drei bis sieben.

2. In Nummer 7.1 werden die Ansprechpartner wie folgt neu genannt:

Ansprechpartner:

Dr. Alexandra Brennscheidt

Telefon: 0211/6214 561

E-Mail: brennscheidt@vdi.de

Sebastian Kammann

Telefon: 0211/6214 951

E-Mail: kammann@vdi.de

Forschungszentrum Jülich GmbH

Projekträger Jülich (PtJ)

Geschäftsbereich NMT

52425 Jülich

Telefon: 02461/61 84698

E-Mail: ptj-mat2kmu@fz-juelich.de

3. In Nummer 7.2.1 wird Absatz 6 wie folgt neu gefasst:

Die Projektskizze ist gemäß folgender Gliederung zu erstellen:

- Thema und Zielsetzung des Vorhabens mit Bezug zu dieser Fördermaßnahme und dem entsprechenden Themenfeld, Angabe des zu erreichenden TRL
- Stand der Wissenschaft und Technik, Ausgangssituation: TRL der Technologie im internationalen Vergleich, Neuheit des Lösungsansatzes, Patentlage, gegebenenfalls bereits bestehende Dokumentationen bezüglich vorhandener Ontologien/vergleichbarer Prozesse zur Standardisierung (zum Beispiel im GitHub)
- Notwendigkeit der Zuwendung: wissenschaftlich-technisches und wirtschaftliches Risiko mit Begründung der Notwendigkeit staatlicher Förderung
- Marktpotenzial (möglichst quantitative Abschätzung), Marktumfeld, wirtschaftliche und wissenschaftliche Konkurrenzsituation, Abdeckung der Wertschöpfungskette
- Kurzdarstellung der beantragenden Unternehmen, konkrete Darlegung der Geschäftsmodelle und Marktperspektiven mit Zeithorizont und Planzahlen, Darstellung des aufzubringenden Eigenanteils
- Arbeitsplan, gegebenenfalls Verbundstruktur mit Arbeitspaketen aller beteiligten Partner
- Einbettung in einschlägige Datenökosysteme (inklusive der verpflichtenden Demonstration der Interoperabilität ausgewählter Use-Cases zur Plattform MaterialDigital)
- grober Finanzierungsplan
- partnerspezifischer Verwertungsplan (wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Erfolgsaussichten mit Zeithorizont, Nutzungsmöglichkeiten und Anschlussfähigkeit)



4. In Nummer 7.2.1 wird der letzte Absatz wie folgt neu gefasst:

Die eingereichten Projektvorschläge stehen untereinander im Wettbewerb. Das BMFTR behält sich vor, sich bei der Förderentscheidung durch unabhängige Expertinnen und Experten beraten zu lassen sowie im Auswahlverfahren auf die Nutzung datenschutzkonformer digitaler Werkzeuge zurückzugreifen. Das Auswahlverfahren wird den Interessenten schriftlich mitgeteilt. Die im Rahmen dieser Verfahrensstufe eingereichte Projektskizze und weitere vorgelegte Unterlagen werden nicht zurückgesendet.

Die Änderungen der Richtlinie treten am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Bonn, den 29. April 2026

Bundesministerium
für Forschung, Technologie und Raumfahrt

Im Auftrag
Peter Hassenbach
